

## Stellungnahme zum Entwurf für einen Aktionsplan Schutz vor sexualisierter Gewalt

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (KJR) ist ein Zusammenschluss von 24 landesweit tätigen Jugendverbänden, 6 Dachverbänden sowie der Arbeitsgemeinschaft der Kreis- und Stadtjugendringe Sachsen-Anhalts auf Landesebene. Der KJR vertritt die Interessen junger Menschen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit und unterstützt die Arbeit der Jugendverbände und der Jugendarbeit.

Am 23. September 2025 sendete uns der Kinder- und Jugendbeauftragte von Sachsen-Anhalt, Holger Paech, den Entwurf für einen Aktionsplan „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ zu. Der KJR wurde um eine Stellungnahme zu dem Entwurf gebeten. Gerne kommen wir dieser Bitte nach und bedanken uns, dass wir in die Überarbeitungen mit einbezogen werden.

### Vorbemerkung:

Der KJR begrüßt die Umsetzung der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag ausdrücklich. Der vorliegende Entwurf zu einem Aktionsplan setzt wichtige Akzente und unterbreitet grundsätzlich zu befürwortende Vorschläge im Sinne des Anliegens. Im Folgenden nehmen wir Stellung zu aus unserer Sicht zentralen Punkten. Die Bezeichnung folgt der fortlaufenden Nummerierung des Entwurfs.

Zum Entwurf des Aktionsplans nehmen wir wie folgt Stellung:

### Zu Punkt 1:

Der KJR begrüßt ausdrücklich, dass das Land den Schutz von jungen Menschen stärkt und das Vorliegen eines Gewaltschutzkonzepts oder das Bekenntnis zu einem Ehrenkodex als wichtigen Bestandteil anerkennt.

Aus unserer Sicht ist entscheidend, dass Schutzkonzepte nicht als reine formale Voraussetzung verstanden werden. Wird der Nachweis eines Schutzkonzepts lediglich als formales Kriterium festgelegt, besteht die Gefahr, dass Konzepte vor allem „für die Schublade“ oder „auf dem Papier“ entstehen, ohne in der Praxis tatsächliche Wirksamkeit zu entfalten. Vielmehr kommt es auf die Qualität des Prozesses der Entwicklung und kontinuierlichen Weiterentwicklung an. Dabei sollten sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen der Organisationen sowie junge Menschen selbst aktiv einbezogen werden. Nur so können Schutzkonzepte

Kinder- und Jugendring  
Sachsen-Anhalt e. V.  
Schleiufer 14  
39104 Magdeburg

 0391 / 289 232 0  
 0391 / 289 232 38  
 [info@kjr-lsa.de](mailto:info@kjr-lsa.de)  
 [www.kjr-lsa.de](http://www.kjr-lsa.de)

Sparkasse Magdeburg  
IBAN: DE67 8105 3272 0030  
3708 82

Steuernummer:  
102/142/06876

Vereinsregister-Nr.: 10780  
Registergericht Stendal

Vorstand (gem. § 26 BGB):  
Anne Seiffert, Tanja Rußack,  
Fabian Pfister, René Thomé,  
Inga Wichmann und  
Nicole Schmidt

im Alltag umgesetzt, gelebt und in ihrer Wirkung nachhaltig verankert werden.

Die Nicht-Existenz eines Schutzkonzepts sollte daher kein Ausschlusskriterium für Förderungen darstellen. Förderrichtlinien sollten stattdessen verbindlich vorsehen, dass Organisationen ein qualitativ hochwertiges Schutzkonzept entwickeln, begleitet durch fachliche Unterstützung – etwa durch Beratungsstellen zum Kinderschutz. Der KJR plädiert daher dafür, bei neuen oder überarbeiteten Förderrichtlinien den Fokus auf die inhaltliche Qualität und praktische Umsetzung der Schutzkonzepte zu legen, statt allein auf deren formale Existenz.

#### **Zu Punkt 2:**

Der KJR begrüßt ausdrücklich, dass die altersgerechte und aktive Beteiligung junger Menschen in stationären Einrichtungen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten gestärkt werden soll. Die Partizipation junger Menschen als potenziell Betroffene muss in allen Einrichtungen klar geregelt sein und kontinuierlich praktiziert werden, da die Anspruchsberechtigten Expert\*innen für räumliche Gegebenheiten, Abläufe, Probleme und potenzielle Gefahren in stationären Einrichtungen sind. Die Bildung von Heimräten und eines Landeseinrichtungsrates ist unter Beteiligung von Fachverbänden und jungen Menschen zeitnah umzusetzen.

#### **Zu Punkt 3:**

Die Entwicklung und Implementierung verbindlicher Schutzkonzepte für alle Schulformen begrüßen wir. Schulen als Lebensorte und alle angeschlossenen Aktivitäten sind täterinnenfreundliche Umgebungen ersten Grades. Die Implementierung von Schutzkonzepten muss daher verbindlich im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt werden. Die Notwendigkeit von Beratung, Schulungen und Vernetzung aller Fachkräfte und weiteren Personals an Schulen besteht in besonderem Maße. Die angemessene Begleitung der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten muss durch das Landesschulamt, das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA), den Landeschülerinnenrat und Kooperationen mit der freien und öffentlichen Jugendhilfe realisiert werden.

### **Zu Punkt 7:**

Der KJR stimmt dem Vorhaben zu, wenngleich konkretisiert werden muss, um welche Projekte in welchem Wirkungskreis und in welcher Verantwortlichkeit es sich handelt.

### **Zu den Punkten 16, 21, 22, 23:**

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen sind zu begrüßen. Wir schlagen jedoch vor, diese Punkte – da sie sich zum Teil wiederholen oder inhaltlich aufeinander aufbauen – zu bündeln. Das Grundanliegen muss klar sein: Alle Beschäftigten des Landes mit Aufgabenbezug müssen verbindliche Schulungen wahrnehmen. Alle Ausbildungsrahmenpläne und Curricula von Ausbildungsgängen und relevanten Studiengängen müssen verbindliche Module zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen enthalten. In einem ersten Schritt muss eine Bestandsaufnahme hinsichtlich bestehender Regelungen stattfinden. In einem zweiten Schritt muss geklärt werden, welche Institutionen Qualifizierungen durchführen sollen (z. B. LISA, Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt).

### **Zu den Punkten 18, 19, 20, 25, 26:**

Der KJR unterstützt die Forderung nach regelmäßiger Qualifizierung von Fachkräften und ehrenamtlich Engagierten, die mit jungen Menschen arbeiten. Qualifizierungen sind ein zentraler Baustein, um Fachwissen zu Kinder- und Jugendschutz, Prävention von (sexualisierter) Gewalt und partizipativen Ansätzen auf dem neuesten Stand zu halten. Wir schlagen vor, diese Punkte – da sie sich zum Teil wiederholen oder inhaltlich aufeinander aufbauen – zu bündeln. Die Punkte beziehen sich im weiteren Sinne auf Strukturen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe in den Wirkungskreisen des Landes und der Kommunen, in freier wie auch öffentlicher Trägerschaft. Es braucht hier aus unserer Sicht eine Bestandsaufnahme der bereits bestehenden Institutionen und ihrer Zusammenarbeit. Ziel muss es sein, Kompetenzen kooperativ zwischen bisherigen Stellen, Projekten und Landesinstitutionen zu bündeln.

### **Zu Punkt 24:**

Dieses Vorhaben muss in Bezug zu Punkt 3 konkretisiert werden. Der Krisenordner ist eine wichtige bestehende Handreichung. Die Schulprogramme sind gesetzlich vorgeschrieben. Beide Instrumente haben aber einen begrenzten Nutzen vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung.

Ein verbindliches Schutzkonzept mit eigenen Bausteinen zur Bewertung von Risiken, zu Verfahrensweisen, Selbstverpflichtungen und schulorganisatorischen Regelungen muss an dieser Stelle vorrangig behandelt werden.

#### **Zu Punkt 27:**

Wir begrüßen die Aufnahme der Juleica-Schulung in den Aktionsplan. Die Juleica ist bereits jetzt etablierter Standard in der Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt und geht weit über Ferienfreizeiten hinaus. Der KJR schreibt die „Juleica-Landesregelung Sachsen-Anhalt“ regelmäßig unter Einbeziehung der Ausbildungsträger, in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt sowie der Bundeszentralstelle fort. Wir werden eine verbindlichere Verankerung des Themenkomplexes Prävention sexualisierter Gewalt in den Ausbildungsgrundsätzen zeitnah umsetzen.

Wir begrüßen den Prüfauftrag der Kostenfreiheit. Die Grundausbildungen der Juleica sollten ebenso kostenfrei möglich gemacht werden, wie dies in anderen Bundesländern (z. B. Thüringen) schon der Fall ist.

#### **Zu Punkt 31:**

Wir begrüßen diesen Prüfauftrag. Darüber hinaus sollte dies auch für weiteres Personal im Landesdienst überprüft werden.

#### **Zu den Punkten 29, 33, 34:**

Der KJR begrüßt diese Vorschläge, sie sollten zusammengefasst werden.

#### **Schlussbemerkungen:**

Junge Menschen bewegen sich nicht in bisher getrennt betrachteten Schutzsystemen, sondern befinden sich in fließenden Übergängen zwischen verschiedenen Lebensbereichen (Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Familie, öffentliche Einrichtungen, Ausbildungsstätten). Der Aktionsplan muss dies ganzheitlich reflektieren und bestehende Versäulungen der Verantwortlichkeiten überprüfen und sinnvoll reorganisieren. Kinder- und Jugendhilfe, Sport, Schule, Ausbildung, Studium, Justiz u. v. m. haben unterschiedliche Ausgangsbedingungen in Bezug auf die Verstärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Die Bereiche müssen unter Einbeziehung des Landesjugendhilfeausschusses, des Landespräventionsrates, des Landesschulbeirats und weiterer

Institutionen zusammengebunden werden, um Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Prävention ist eine Haltung, die in den Strukturen getragen werden muss.

Gerne stehen wir bei Rückfragen oder für einen Austausch zur Verfügung.